



Leben mit Demenz
Alzheimergesellschaft
Kreis Minden-Lübbecke e.V.

Teilnahmevoraussetzungen Aktivitätsprogramm

Voraussetzung für die **Teilnahme am Aktivitätsprogramm** ist grundsätzlich eine fachärztlich oder neuropsychologisch gestellte Diagnose Demenz und ein persönliches Kennenlerngespräch (**Erstgespräch**) mit dem Betroffenen und dem nächsten Angehörigen.

In dem Gespräch lernen Sie uns und wir lernen Sie kennen. Auf dieser Basis können beide Seiten entscheiden, ob und wie es gemeinsam weitergehen kann.

Nach dem Erstgespräch gibt es die Möglichkeit zum Schnuppern. Betroffene und Angehörige können an zwei Aktivitäten ihrer Wahl teilnehmen. Nach den Schnupperterminen entscheiden die Beteiligten (einschließlich der Gruppenleitungen) über das weitere Vorgehen.

Wenn nach den Schnupperterminen eine weitere Teilnahme am Aktivitätsprogramm verabredet wird, ist eine Mitgliedschaft im Verein erforderlich.

Eine **Ausnahme** bilden die **Gesprächskreise für Angehörige**. Angehörige von Menschen mit Demenz können auch **ohne Erstgespräch** an den jeweiligen Gesprächskreisen teilnehmen. Voraussetzung für die Teilnahme ist die persönliche Anmeldung bei der jeweiligen Gruppenleitung. Zwei Treffen gelten als Schnuppertermine. Danach ist die Mitgliedschaft im Verein Voraussetzung für die weitere Teilnahme.

Informationen zu Teilnahme und Kosten

Für Vereinsmitglieder gibt es Aktivitäten, bei denen eine Teilnahme kostenfrei ist (z.B. Gesprächskreise für Angehörige) und es gibt Aktivitäten, bei denen eine Teilnahme mit Kosten verbunden ist (z.B. Bewegungsangebote, Halbtages- und Tagesfahrten oder Konzertbesuche).

Nähere Angaben zu den Kosten gibt es in den Informationen zu den einzelnen Angeboten.

Allgemeiner Hinweis: Für das Abholen zu Aktivitäten und ggfs. für das Zurückbringen entstehen in der Regel zusätzliche Kosten. Es werden hier „nur“ die gefahrenen Kilometer berechnet. Die Zeit ist eine Spende der Engagierten und kostenfrei.

Die Angebote des Aktivitätsprogramms sind anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag (gem. § 45a SGB XI). Das bedeutet, dass TeilnehmerInnen mit einem Pflegegrad, die Kosten, die sie für Aktivitäten bezahlen, von der Pflegekasse erstattet bekommen können.

Die Abrechnung erfolgt in der Regel monatlich - nach Absprache zweimonatlich oder quartalsweise. Bei Betroffenen, die allein leben, wird die/der nächste Angehörige bei der Abrechnung mit eingebunden.

Die Abrechnung mit den Pflegekassen erfolgt durch die Teilnehmer selbst.

Hinweis: Neue Mitglieder des Vereins erhalten eine „Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung“ verbunden mit der Bitte, das Formular zu unterschreiben.

Stand: 15.09.2023